



Wir wünschen uns eine Schule, in der sich Kinder und Lehrkräfte wohl fühlen können.

Damit das gelingt, muss sich jeder an bestimmte Regeln halten.

Wer das nicht tut, wird höflich darauf aufmerksam gemacht.

Teil I Vereinbarungen mit den Kindern
Teil II Vereinbarungen für die Eltern

Teil I
Vereinbarungen mit den Kindern
Ordnung, Ruhe und Sauberkeit im Schulhaus

Wir sind mit für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus verantwortlich.
Deshalb halten wir uns an folgende Regeln:

1. Während der Unterrichtszeit bin ich im Schulhaus leise.
2. Ich renne und tobe nicht im Schulhaus.
3. Wir achten alle darauf, dass der Müll in die (richtigen) Mülleimer geworfen wird.
4. Wir halten unser Klassenzimmer sauber und ordentlich. Dabei ist jeder für seinen eigenen Platz besonders verantwortlich.
5. In den Klassenzimmern und im Schulhaus laufe ich (wenn möglich) nur mit Hausschuhen.
6. Wenn ich vor oder nach der Pause in einem anderen Zimmer Unterricht bzw. Sport habe, stelle ich meine Büchertasche bzw. meinen Turnbeutel bei der Tür zum Pausenhof ordentlich (in die dafür vorgesehenen Regale) ab.
7. Um andere Klassen beim Unterricht nicht zu stören, gehe ich möglichst nicht während des Unterrichts auf die Toilette. Wenn ich doch einmal im Unterricht auf die Toilette muss, bin ich dabei leise und halte ich mich dort nur so lange wie nötig auf.
8. Damit die Toiletten sauber bleiben, kann ich folgendes tun:
 - Ich spüle immer ordentlich.
 - Um die Toilette nicht zu verstopfen, verwende ich nicht zu viel Papier.
 - Ich werfe kein Toilettenpapier herum.
 - Ich benutze die Toilette und nicht den Platz daneben.
9. Nach Beendigung des Vormittagsunterrichts sind die Fenster der Klassenzimmer zu schließen. Jede Klasse sorgt selbst dafür, dass herumliegende grobe Abfälle, wie Papier, Tüten, alte Hefte usw. weggeräumt werden. Die Klassenzimmer und Fachräume werden nach dem Verlassen der Räume abgesperrt.

Bitte diese Vereinbarung unterschreiben und unverzüglich an die Klassenlehrerin zurückgeben!

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, diese Vereinbarungen einzuhalten.

Nürnberg, _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin:

Ich/wir habe/haben die Vereinbarungen zur Kenntnis genommen:

Nürnberg, _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Verhalten in der Pause

In der Pause sollen alle Kinder Spaß haben und sich erholen. Damit es keinen Streit gibt und keinem Kind etwas passiert, halten wir uns an folgende Regeln:

1. Während der Pause bleibe ich auf meinem Pausenhof (oder bei Zimmerpause in meinem Klassenzimmer) und verlasse das Schulgelände nicht.
2. Am Ende der Pause stellen wir uns sofort ordentlich und ohne zu drängeln an unserem Klassensammelpunkt an. Dort warten wir auf unsere Lehrerin, die uns ins Klassenzimmer führt.
3. An den Türen drängle und schubse ich nicht.
4. Wenn ich beim Hausmeister / bei der Hausmeisterin ein Getränk kaufe, trinke ich es gleich dort aus. So kann mir die Glasflasche beim Spielen im Pausenhof nicht herunterfallen. Ich kaufe nur zu Beginn der Pause ein.
5. Ich verhalte mich anderen Kindern gegenüber rücksichtsvoll und versuche, Streit zu vermeiden. Wenn es doch Streit gibt, versuche ich ihn friedlich mit Worten zu klären. Wenn das nicht geht, wende ich mich an die Pausenaufsicht.
6. Um mich und andere nicht zu verletzen, schubse, stoße, schlage, trete und raufe ich niemals, auch nicht im Spaß.
7. Ich bin fair und wechsele mich mit den anderen Kindern an den Spielgeräten ab.
8. Bevor ich mir ein Spielgerät einer anderen Klasse ausleihe, frage ich höflich. Nach dem Spielen gebe ich es wieder zurück.
9. Ich denke daran, dass auch Worte verletzen können. Deshalb beleidige ich keine anderen Kinder.
10. Wegen der Verletzungsgefahr spielen wir in der Pause nicht Fußball und werfen im Winter keine Schneebälle.

Teil II Vereinbarungen für die Eltern

Sehr geehrte Eltern, bitte beachten Sie:

1. Die SchülerInnen haben sich rechtzeitig zum jeweils festgesetzten Unterrichtsbeginn in der Schule einzufinden. Sie sollen jedoch frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn eintreffen.
2. Das Schulgrundstück wird von SchülerInnen grundsätzlich durch den Haupteingang betreten und verlassen. Der Zugang über den Lehrerparkplatz ist den SchülerInnen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
3. Das Schulgebäude wird um 7.45 Uhr geöffnet. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte, die in der ersten Stunde unterrichten. Die SchülerInnen begeben sich unverzüglich in ihre Unterrichtsräume und beschäftigen sich mit einer Arbeit. Wenn der Unterricht später beginnt oder nachmittags Unterricht angesetzt ist, warten die SchülerInnen an ihren Aufstellplätzen – bei schlechtem Wetter in ihrer Pausehalle – bis sie abgeholt werden. Das gilt auch, wenn die SchülerInnen in einem Fachraum Unterricht haben.
4. Während des Unterrichts und während der Pausen dürfen die SchülerInnen das Schulgrundstück nicht verlassen.
5. Werden während der Unterrichtszeit andere Räume des Schulhauses aufgesucht (z. B. Turnhalle, Werkraum), so begeben sich die Klassen oder Gruppen geschlossen unter der Führung der jeweiligen Lehrkraft in diese Räume und zurück ins Klassenzimmer. Das Wechseln der Räume findet erst nach der Pause statt.
6. Ohne Begleitung einer Lehrkraft dürfen die SchülerInnen die Fachräume, die Turnhalle, die Spielhalle, das Lehrerzimmer und das Lehrmittelzimmer nicht betreten.
7. Nach Unterrichtsschluss werden die Klassen von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft geschlossen zum Ausgang geführt und dort entlassen.

8. Für Gegenstände der Schüler, die sich nach Beendigung des Unterrichts in den Schulzimmern oder Garderoben befinden, wird seitens der Schule keine Haftung übernommen. Nach Unterrichtsschluss können vergessene Dinge nicht mehr geholt werden.

9. Im Schulhof darf nur unter Aufsicht von Lehrkräften gespielt werden. Vor Beginn und nach Schluss des Unterrichts ist ein unbeaufsichtigtes Spiel aus Haftungsgründen nicht zulässig. Das gilt auch für den Nachmittagsunterricht.

10. Wertgegenstände oder Geldbeträge, die über das übliche Maß hinausgehen, sollen von Schülern nicht in die Schule mitgenommen werden. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Überhaupt sollen Gegenstände, die nicht in der Schule gebraucht werden, daheimgelassen werden.

11. Unfälle jeder Art, die sich im Schulbereich oder auf dem Schulweg ereignen, sind sofort der Schulleitung anzuzeigen.

12. Sämtliche Lehrkräfte, auch Fach- und Religionslehrkräfte, sind gegenüber allen SchülerInnen der Schule weisungsberechtigt, d. h. sie haben das Recht und die Pflicht, bei undiszipliniertem Verhalten und bei Verstößen gegen die Hausordnung einzuschreiten. Auch der/die Hausmeister/in besitzt gegenüber allen SchülerInnen der Schule im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit das Weisungsrecht.

13. Für das Verhalten der SchülerInnen außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß den gesetzlichen Vorschriften die Verantwortung. Die Schule ist jedoch berechtigt, auch das außerschulische Verhalten eines/er Schülers/in bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Umgang mit Schuleigentum, Melden von Schäden

Weil noch viele Schüler Freude an unserer Schule haben sollen, gehen wir mit allen Dingen im Schulhaus schonend um und halten uns an folgende Regeln:

1. Ich gehe mit unseren Schulbüchern gut um. Ich binde sie ordentlich ein, schreibe nichts hinein und achte darauf, sie nicht zu verschmutzen.
2. Ich gebe auf unsere Pflanzen im Schulhaus und im Pausenhof Acht und trete nicht in die Beete oder reiße Blätter und Zweige ab.
3. Ich gehe mit unserer Einrichtung und allen Gegenständen in der Schule (Türen, Möbel, Musikinstrumente, aufgehängte Bilder,...) vorsichtig um und beschädige oder verschmutze sie nicht.
4. Wenn ich entdecke, dass etwas in der Schule beschädigt wurde, melde ich es sofort der Schulleitung, einer Lehrerin oder dem/der Hausmeister/in. Auch wenn ich selber etwas kaputt gemacht habe, brauche ich keine Angst zu haben, es zu melden.
5. Nach dem Sportunterricht räume ich die benutzten Geräte wieder ordentlich auf. Dabei trage ich sie, wenn möglich, anstatt sie zu ziehen.
6. Die Turnhalle betrete ich nur mit Haus- oder sauberen Turnschuhen (mit heller Sohle).
7. Wir schalten das Licht nur an, wenn wir es brauchen. Beim Verlassen des Klassenzimmers machen wir das Licht immer aus.
8. Vor der Pause öffnen wir die Fenster zum Lüften (im Winter nur kurz).
9. Bei Unterrichtsschluss achten wir vor dem Verlassen des Zimmers immer darauf, dass alle Fenster geschlossen sind.